

Kompetenz	1967-1984	Beaufsichtigung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge
Kompetenz-träger	1967-1984	Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge
Entstehung	1967	Schaffung der Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge durch die ABzGO von 1967, deren Wahl im Sommer 1968 erfolgte.
	1984	Mit dem Gemeindebeschluss vom 26. Februar 1984 wurden insgesamt fünf gemeinderätliche Kommissionen aufgehoben: die Fürsorgekommission, die Gesundheitskommission, die Polizeikommission, die Baukommission sowie die Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Im Gegensatz zu anderen ständigen Kommissionen verfügten diese über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse und waren lediglich beratend und begutachtend tätig. Da die Kommissionen seit längerer Zeit aber nur noch selten tagten und sich ihre Tätigkeit oft auf die Behandlung des Voranschlages, des Verwaltungsberichtes und der Rechnung beschränkte, wurden sie zum 1. Januar 1985 aufgehoben.
Aufbau	1967	Die Aufsichtskommission bestand aus dem Fürsorgedirektor als Präsident und sechs Mitgliedern, die vom Stadtrat gewählt wurden.
Personal		
übergeord. Behörde	1967-1955	Verwaltung der städtischen Pensions- und Krankenkasse, Alters- und Hinterlassenenfürsorge
	1955-1997	Versicherungsamt
	1998-	Alters- und Versicherungsamt
Aufsicht		
Bibliografie	¹	ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 69 Abs. 2, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 80 Abs. 2.
	²	VB 1968: 152, Botschaft (...) betr. Teilrevision der Gemeindeordnung. Ständige ausserparlamentarische Kommissionen zur Gemeindeabstimmung vom 26. Februar 1984, VB 1984: 9.